



GEMEINDE LANS

6072 Lans, Boutignyplatz 128
Tel. 0512/377 378, Fax. 377 378-4

PROTOKOLL

3. GEMEINDERATSSITZUNG 2015

7. April 2015, 20.00 Uhr, Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Christian Meischl
anwesende Gemeinderäte: Dr. Benedikt Erhard
Mag. Dr. Edith Linder
Karoline Schapfl
Mag. Norbert Pfleger
Georg Pyka
Cedric Klose
Georg Hofer
Michael Gogl
DI Michael Socher MBA

Entschuldigt abwesend: Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

Unentschuldigt abwesend: --

Ersatz: Dr. Markus Schermer

TAGESORDNUNG

1. Protokoll vom 24.02.2015
2. Bericht des Bürgermeisters u. Substanzverwalters
3. Rechtholzbezug 2015
4. Änderung des Beschlusses v. TAO 6 der 1. GRS v. 13.01.2015 betr. Kanalgebührenerhöhung
5. Ausgabenüberschreitungen aus der Jahresrechnung 2014
6. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Haushaltsjahr
7. Entlastung des Bürgermeisters
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

TOP 1: Protokoll vom 24.02.2015

Das Protokoll ist mit Änderungen allen Gemeinderäten zugegangen und wird mit einer Stimmenthaltung (Klose weil bei der letzten Sitzung nicht anwesend) einstimmig beschlossen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters u. Substanzverwalters

- a) Aufgrund der Anfrage von GR Gogl bzgl. des Standes des Agrarkontos in der letzten Sitzung wird durch den Bürgermeister die Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lans verlesen.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Gesundheits- und Sozialsprengels an welcher er mit GR Pyka teilgenommen hat. Aufgrund des positiven Bilanz des Vereins soll überlegt werden, für den Sozialsprengel eine bessere Unterbringung zu schaffen, dieser ist derzeit noch im Haus St. Martin einquartiert.
- c) Der Bürgermeister informiert, dass die dienstrechtlichen Gerichtsverhandlungen im Zusammenhang mit der Malversation im Haus St. Martin abgeschlossen sind und man auf ein Urteil wartet. Ebenfalls informiert er, dass er beim Rechtsanwalt Dr. Orgler einen Revers unterschrieben hat, damit betreffend der Organe des Gemeindeverbandes keine Verjährung eintritt, weil er möchte, dass alle Prozesse abgearbeitet werden sollen.
- d) Der Bürgermeister informiert, dass um 18 Uhr noch Sitzung der Verbände: Unternehmerzentrum A-L-S, Standesamt und Kanalisationsverband zur Jahresrechnung 2014 stattgefunden hat. Die Prüfung ist ja bereits im Beisein der Prüfer aus Lans und ohne Beanstandungen erfolgt. GR Socher informiert in diesem Zusammenhang, dass ab nächstem Jahr die Kommunalsteuer des Unternehmenszentrum nicht mehr für die Finanzierung der Erschließung verwendet, sondern wird die Kommunalsteuer an die Gemeinden fließt.
- e) Der Bürgermeister informiert, dass er demnächst eine Vorstandssitzung bezüglich Ehrungen von Gemeindebürgern einberufen wird. Anlassfall ist der Antrag der Feuerwehr bezüglich des langjährigen Kommandanten Niedrist.
- f) Der Bürgermeister informiert, dass der Termin für die 2016 stattfindenden Gemeinderatswahlen bekanntgegeben wurde. Es ist der 28.02.2016
- g) Der Bürgermeister berichtet über sein Schreiben an die Landesrätin Fr. Dr. Palfrader bezüglich der Ereignisse. Hier wurde eine Sammlung der Ereignisse in der Schule übermittelt.

TOP 3: Rechtholzbezug 2015

Der Bürgermeister informiert über die mit Vertretern der Agrargemeinschaft Lans stattgefundene Sitzung.

Die wichtigsten Eckpunkte: (Präsentation im Anhang!)

Hiebsatz 2015: 2.850 fm, Rechtholz lt. Regulierung: 1.045 fm, Überling 1.805 fm
Rechtholz Umsetzung erfolgt für 2015 wie 2014 umgesetzt ebenso die Auszeige und Verlosung.

Überling 1.805 fm: (Für die Endnutzung Überling werden wie 2014, die Arbeiten ausgeschrieben, und so möglich, an Lanser vergeben.

(Ebenso für die 10 % Anteil der Gemeinde an der G-AGL ca. 104,5 fm)

Das Vornutzungsholz ca. 700 fm (Lattenteile, Dickungspflege, Durchforstung) 700 fm wird aufgeteilt in

a) Was können die Lanser arbeiten

b) Was muss fremd vergeben werden (Seilbahn, Geländebedingt, usw.)

Zu a) Hier werden Partien wie gehabt (max. 10 fm) ausgezeigt und um eine Preis von z.B. € 7,00 – 10,00 pro fm stehend unter den Interessenten (max. 2 Teile) verlost. Weitere Teile werden versteigert. Damit können anfallende Kosten z.B. Obmannentschädigung bedient werden.

Der Bewirtschaftungsbeitrag (ca. 3.971,00 € stehen für Teile der Aufforstung, Wegerhaltung, Ausmähen, usw. zur Verfügung ebenfalls soll Interessierten Mitglieder der Agrargemeinschaft die Möglichkeit geboten werden Leistungen für das gesamte Gebiet zu leisten. Hier muss noch mit dem Steuerberater ein Stundensatz fixiert werden.

Die angeführte Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen wegen Befangenheit Gogl, Schapfl)

TOP 4: Änderung des Beschlusses v. TAO 6 der 1. GRS v. 13.01.2015 betr. Kanalgebührenerhöhung
--

Der Bürgermeister informiert, dass nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung eine Gebührenerhöhung nicht im Nachhinein beschlossen werden darf. Der Gemeinderat beschließt deshalb die Aufhebung des Beschlusses vom 13.01.2015, dass die Gebühren mit 01.01.2015 erhöht werden und beschließt als neues Datum für die Erhöhung der Kanalgebühren den 01.10.2015 mit 8 zu 3 Stimmen (Gogl, Schapfl, Linder)

TOP 5: Ausgabenüberschreitungen aus der Jahresrechnung 2014

Der Bürgermeister verliert die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen 2014:

Gemeinde Lans
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.500,00)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	- Voranschlag	= Abweichung Einnahmen	Betrag genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Ableitung
2/163000 +877000	Freiwillige Feuerwehren FF-Kameradschaftskasse	6.400,87 (0,00)	0	6.400,87 +	6.400,87	Anteil FF Feuerwehrauto	
2/843000 +829900	Alpbesitz sonstige Einnahmen einmalig	10.728,69 (21.760,38)	0	10.728,69 +	10.728,69	Abrechnung Lanseralmkanal	
2/850000 +860200	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Öst.Komm.Kredit - Annuitätenzuschuss	6.218,76 (103.603,58)	0	6.218,76 +	6.218,76	Nicht im VA	
2/851000 +817000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Kostensätze	8.470,75 (155,28)	0	8.470,75 +	6.218,76	Kostenbet. Kanal Kirchmoos (Raitmayr)	
2/852000 +879000	Betriebe der Müllbeseitigung investitions- u. Tilgungszuschüsse	3.705,79 (0,00)	0	3.705,79 +	3.705,79	Zuführung von Gemeinde	
2/853000 +829900	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb. Versicherungsleistungen	4.042,00 (0,00)	0	4.042,00 +	4.042,00	Entschädigung Grünbodenhütte Sturmschaden	
2/914000 +869000	Beteiligungen Gewinnentnahme der Gemeinde	143.522,82 (455.486,98)	0	143.522,82 +	143.522,82	Gewinnentnahme marktbest. Betriebe	
Summe Einnahmen OHH		183.089,68	0	183.089,68 +	180.837,69		
Summe Einnahmen		183.089,68	0	183.089,68 +	180.837,69		

Gemeinde Lans
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 3.500,00)

(+ = Überschreitung; - = Unterschreitung) HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis (Ergebnis Vorjahr)	- Voranschlag	= Abweichung Ausgaben	Betrag genehmigt am	B e g r ü n d u n g	Ableitung
1/612000 -043000	Gemeindestraßen Betonleitwände	4.336,70 (0,00)	0	4.336,70 +	4.336,70	Nichts im VA	
1/817000 -619900	Friedhöfe einm.Instandhaltung Friedhof	5.389,32 (0,00)	0	5.389,32 +	5.389,32	Friedhofmauer nicht im VA	
1/841000 -640000	Grundstücksgleiche Rechte Agrar Rechts- und Beratungskosten	10.457,58 (0,00)	0	10.457,58 +	10.457,58	Nichts im VA	
1/843000 -614900	Alpbesitz Einm.Instands.v. Gebäuden	238.957,77 (7.762,23)	0	238.957,77 +	238.957,77	Lanseralm im VA	
1/850000 -769000	Betriebe der Wasserversorgung Gewinnentnahme der Gemeinde	34.821,50 (212.737,42)	0	34.821,50 +	34.821,50	Gewinnentnahme nicht im VA	
Summe Ausgaben OHH		293.962,87	0	293.962,87 +	293.962,87		
Summe Ausgaben		293.962,87	0	293.962,87 +	293.962,87		

Gemeinde Lans
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung
(über EURO 1.453,00)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	genehmigte Überschreitung	Beschluss vom	B e g r ü n d u n g	Ableitung/AOB
1/262000 -043000	Sportplätze Hochdruckreiniger	1.800,00	0	0,00	1.800,00 +	1.800,00		Nichts im VA	
1/612000 -043000	Gemeindestraßen Betonleitwände	4.336,70	0	0,00	4.336,70 +	4.336,70		Nichts im Voranschlag	
1/612000 -665000	Mehrleistungsvergütungen	2.500,00	0	0,00	2.500,00 +	2.500,00		Nicht im VA	
1/817000 -403000	Friedhöfe Urmentafeln	3.036,00	0	0,00	3.036,00 +	3.036,00		Nicht im VA	
1/817000 -619900	einm.Instandhaltung Friedhof	5.389,32	0	0,00	5.389,32 +	5.389,32		Friedhofmauer nicht im Voranschlag	
1/841000 -640000	Grundstücksgleiche Rechte Agrar Rechts- und Beratungskosten	10.457,58	0	0,00	10.457,58 +	10.457,58		Nichts im VA	
1/843000 -004000	Alpbesitz Wasser- und Kanalisationsbauten	1.774,93	0	0,00	1.774,93 +	1.774,93		Wasserleitung Lanseralm	
1/843000 -614900	Einm.Instands.v. Gebäuden	238.957,77	0	0,00	238.957,77 +	238.957,77		Lanseralm nicht im VA	
1/850000 -452000	Betriebe der Wasserversorgung Treibstoffe	2.740,95	0	0,00	2.740,95 +	2.740,95		Treibstoff Bagger-Wasserleitungsbau	
1/850000 -769000	Gewinnentnahme der Gemeinde	34.821,50	0	0,00	34.821,50 +	34.821,50		Nichts im VA	
1/852000 -728000	Betriebe der Müllbeseitigung Entgelte f. sonst. Leistungen	1.999,00	0	0,00	1.999,00 +	1.999,00		Nichts im VA-Entsorgung Deponiematerial	
Summe Ausgaben OHH		307.813,75	0	0,00	307.813,75 +	307.813,75			
Summe Ausgaben		307.813,75	0	0,00	307.813,75 +	307.813,75			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen.

TOP 6: Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Haushaltsjahr

Der Rechnungsabschluss wurde vom 11.03.2015 bis 01.04.2015 aufgelegt und es wurden keine Einwendungen gegen diesen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 09.03.2015 vorgeprüft.

Gesamteinnahmen OH + AOH	€ 3.020.506,95
Gesamtausgaben OH + AOH	<u>€ 2.635.632,47</u>
Jahresergebnis OH + AOH	<u>€ 384.874,48</u>

Der Rücklagenstand beträgt per 31.12.2014	€ 685.492,11
Kontostand per 31.12.2014	€ 292.822,96
Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2014	€ 1.091.693,40
Der Verschuldungsgrad liegt bei	24,37%

Der Vizebürgermeister ergänzt, dass die Rücklagen textlich zweckgebunden sein müssen.
Der Bgm. ergänzt, dass dies bereits durchgeführt wurde, wie es bereits in einer Sitzung verlangt wurde.

TOP 7: Entlastung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verlässt die Sitzung, der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.
Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Vorprüfungsbericht.

Vorprüfungsbericht des Kassaüberprüfungsausschusses für die Jahresrechnung 2014

1. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 09. März 2015 von Georg Pyka und Michael Socher mit Unterstützung von Marianne Schapfl überprüft. Sie ist buchhalterisch und inhaltlich OK.
Der Kassaüberprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bürgermeister Christian Meischl für das Jahr 2014 zu entlasten.

Hinweis: Begründung der Überschreitungen haben am 9. März noch gefehlt, werden aber bis zur Gemeinderatsitzung im April 2015 ergänzt.

2. Details

2014 wurde in Anlehnung an die Unterlagen der Schulung für Mitglieder der Überprüfungsausschüsse in Wattens am 20. Februar 2013 durchgeführt mit den folgenden Detailergebnissen:

Kassen (Ist)-Abschluss: OK

1. Anfängliche Kassenbestände stimmen mit schließlichen Kassenbeständen 2013 überein (543 005,35 €).
2. Schließliche Kassenbestände = Summe Bar- und Bankbestände (292 822,96€)
3. Zahlwege = Kontoauszüge, Barkassenbestände und Sparbuchbestände zum 31.12.2014 (90 568,26 € + 202254,70 € = 292 822,96 €)

Übersicht OH Einnahmen und Ausgaben inkl. Ergebnis Soll: OK

Übersicht Außerordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben inkl. Ergebnis
Gesamt: OK (2014 kein AOH)

Haushaltsquerschnitt: OK

Vergleich Vorjahre inkl. Verschuldungsgrad: OK

Zur Info: Verschuldungsgrad 2011: 16,52 %
Verschuldungsgrad 2012: 24,31 %
Verschuldungsgrad 2013: 8,14 % (so gering, wegen der einmaligen Erschließungsgebühren fürs Obere Feld)
Verschuldungsgrad 2014: 24,29%

Rücklagennachweis - Vergleich mit Sparbüchern: OK

Haftungsnachweis: Keine

Nachweis Wertpapier und Beteiligungen: Keine

Schuldennachweis nach Gläubigerart = OK

1. Einzelnachweis über die Darlehen
2. Nachweis über die Schulden gegliedert nach der Bedeckung
3. Nachweis über Schulden gegliedert nach der Gläubigerart

Durchläufergebarung: OK

Darstellung Haushaltsstellen ordentlicher Haushalt: OK

Da es keine weiteren Bemerkungen gibt, stellt der Vizebürgermeister den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Entlastung des Bürgermeisters. Dieser wird wieder in das Sitzungszimmer geholt und übernimmt wiederum den Vorsitz.

TOP 8: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Vorliegende Jahresrechnung 2014 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 9: Anfragen, Anträge und Allfälliges

a)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses in die Tagesordnung aufzunehmen.

Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 9. März 2015 für die Vorlage in der GR-Sitzung im April 2015:

Teilnehmer: Edith Linder, Georg Hofer, Georg Pyka, Norbert Pflieger und Michael Socher
Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl

Befund: Die Belege für den Zeitraum seit der letzten Kassenüberprüfung (ab Beleg 4383/2014) bis Beleg 873/2015 sind formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben stimmen mit den Belegen überein.
Die Kontostände per 9. März 2014 bei Raiffeisen Kasse Igls und Tiroler Sparkasse und der Kassastand sind OK. Die Sparbücher wurden per 31.12.2014 kontrolliert.

Anmerkungen: Agrargemeinschaft: Rechnungsabschluß 2014 und Steuererklärung 2013 und 2014 wird von Dr. Schönherr erstellt, dann u.a. von Georg Hofer geprüft. Die Agrargemeinschaft wird auch 2015 getrennt von der normalen Gemeindegasse geführt werden.

Belege 4764, 4766, 4876, 4885, 4886, 4916 bis 4931, 5095 bis 5109, 5141, 5155 bis 5158: Zweite Unterschrift fehlt. Bitte ergänzen.

Antw. Bgm.: wurde bereits nachgeholt

Beleg 5121: Holzhandstempel sollte in Rechnungskreis Agrar verrechnet werden.

Antw. Bgm.: sollte bereits korrigiert sein

Beleg 563 (11 836,44 €) und Beleg 735 (1204,22 €) + noch nicht gebuchte ca. 14 000 €: Wurde die UV Entkeimungsanlage für den Hochbehälter im Gemeinderat beschlossen?

Antw. Bgm.: Dies war immer in der Gesamtsanierung vorgesehen.

Rücksprachen mit den Sachverständigen und anderen Gemeinden haben ergeben, dass dies absolut sinnvoll und Stand der Technik ist, weil hier eine ständige Überwachung des Wassers stattfindet und nicht nur zu einem Stichtag wie bisher. Da er als Bürgermeister letztendlich die Verantwortung dafür trage, habe er einer Anschaffung zugestimmt.

Für den Überprüfungsausschuss:

Michael Socher
Obmann

Edith Linder

Georg Hofer

Norbert Pflieger

Georg Pyka

b)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Flächenwidmung für die geplante „Kleingartenanlage“ noch als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen, die Unterlagen sind er nach Erstellung der Tagesordnung eingelangt. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung diesen Punkt dem Bauausschuss zu übergeben, dieser soll eine Empfehlung abgeben.

c)

GR Schermer fragt an, ob es möglich wäre, mehrere Müllkübel an den Wanderwegen zu installieren, damit Hundebesitzer die Möglichkeit haben ihre Gassisäcke auch zu entsorgen. Es sollen noch weitere aufgestellt werden.

d)

GV Linder fragt an, wozu die Säulen am Bauhof gemacht wurden, ob nun doch ein Tor und Zaun kommt. Wenn ja, hätte sie gerne darüber auch im Gemeinderat gesprochen. Auch dieses Thema wird an den Bauausschuss übertragen (Einzäunung, Grünschnitt, Öffnungszeiten)

e)

GR Klose erinnert nochmals an den geplanten Infoabend für neu Zugezogene mit einer Vorstellung durch die Vereine.

f)

GR Klose fragt nach, ob es bezüglich der Downhillstrecke Lanserkopf was neues gibt. Antw. des Bgm: Nach seinem Wissenstand nicht, weil es derzeit keine Einigung mit den Waldbesitzern von Amras gibt.

g)

Es wird angefragt, ob es einen neuen Termin für die geplante Gemeindegemeindeklausur gibt. Antw. des Bgm.: ja ein neuer Termin wird vereinbart. GV Schapfl sehe einen solchen Termin am Anfang einer Gemeinderatsperiode sinnvoller als am Ende. GR Pyka meint, es wäre eine gute Arbeitsunterlage für den neuen Gemeinderat.

h)

Es wird noch informiert, dass am Samstag das Frühjahrskonzert der MK Lans in Aldrans stattfindet.

ENDE: 21.25 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat

Präsentation zu TOP 3:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Lans 2015

Rückschau 2014:

Hiebsatz:	2.850 fm
EN	2.150 fm davon
Rechtholz	1.045 fm (alles EN)
VN	700 fm werden 2015 gearbeitet
Aufforstung:	0 Pflanzen (5.500 Pflanzen werden 2015 gesetzt)
Schadholz	300 – 400 fm (als Partien versteigert)
Wasserleitungstrasse + Wegtrassenholz	ca. 400 fm (EN in den 2.150 enthalten)



Hiebsatz 2015

BKL 1	VN 450	EN 1.300	Gesamt: 1.750
BKL 2	VN 250	EN 850	Gesamt: 1.100
SUMME:	VN 700	EN 2.150	2.850
	VN 25%	EN 75 %	100%

Hiebsatz 2.850 fm
Rechtholz 1.045 fm
Überling 1.805 fm

Rechtholz Mitglieder:

Erfolgt für 2015 wie 2014 umgesetzt → Auszeige und Verlosung.

Endnutzung 1.805 fm (Überling):

Für die EN Überling werden, wie 2014, die Arbeiten ausgeschrieben, und so möglich, an einen Lanser vergeben.

(Ebenso für den Anteil der Gemeinde an der G-AGL → 10% = ca. 104,5 fm)

Vornutzung 700 fm (Überling):

Die Vornutzung (Lattenteile, Dickungspflege, Durchforstung) 700 fm wird aufgeteilt in

- a) Was können die Lanser arbeiten
- b) Was muss fremd vergeben werden (Seilbahn, Geländebedingt, usw.)

Zu a) Hier werden Partien wie gehabt (max. 10 fm) ausgezeigt und um einen Preis von z.B. € 7,00 pro fm stehend unter den Interessenten (max. 2 Teile) verlost. Weitere Teile werden versteigert.

Damit können anfallende Kosten z.B. Obmannschädigung bedient werden.

RECHTHOLZ 2015 – 1045 fm:

Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2014

§ 2 Forstwirtschaftliche Nutzung

(1) Der Ausgangsbetrag für die Ermittlung des auf die forstwirtschaftliche Nutzung (§ 36h Abs. 3 lit. b TFLG 1996) von unverteiltem Wald entfallenden Teiles des Bewirtschaftungsbeitrages wird in den in der Folge angeführten politischen Bezirken je Festmeter bezogenen Rechtholzes wie folgt festgesetzt:

b) Innsbruck-Land Euro 3,80

d.h. bezogen auf das gesamte bezogene Rechtholz 2014 in Lans:

1.045 fm x 3,80 Euro = € 3.971,00

€ 3.971,00 stehen somit für Teile der Aufforstung, Wegerhaltung, Ausmähen, usw. zur Verfügung --- als Anteil der Rechtholzberechtigten

Leistungen für das gesamte Gebiet werden nach Möglichkeit an die Mitglieder der Agrargemeinschaft vergeben.